

Anlage 1 zur Einladung zur Mitgliederversammlung 2023 des Supporters Club e. V.

Satzungsänderungsantrag I:

Bisherige Fassung zu § 18:

§18 Kassenprüfer

Die ordentliche Mitgliederversammlung wählt zwei Mitglieder, die mindestens 18 Jahre alt sein müssen und dem Verein seit mindestens einem Jahr angehören, zu Kassenprüfern.

Die Kassenprüfer werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von einem Jahr vom Tage der Wahl an gerechnet gewählt, sie bleiben jedoch bis zur Neuwahl der Kassenprüfer im Amt.

Mit der Beendigung der Mitgliedschaft im Verein endet auch das Amt des Kassenprüfers.

Die Kassenprüfer dürfen nicht dem Vorstand oder dem Beirat angehören.

Die Kassenprüfer haben die Aufgabe die gesamte Kassenführung sowohl des e. V. als auch der verbundenen Unternehmensteile mindestens vierteljährlich zu prüfen und dem Vorstand zu berichten.

Sie prüfen die Jahresendabrechnung des e. V. und der verbundenen Unternehmensteile und erstatten der Mitgliederversammlung Bericht darüber. Sie beantragen die Entlastung des Vorstandes für das jeweilige Geschäftsjahr.

Die Kassenprüfer können nur max. zwei Amtszeiten in Folge von der Mitgliederversammlung gewählt werden.

neue Fassung zu § 18:

§18 Kassenprüfer

Die ordentliche Mitgliederversammlung wählt zwei Mitglieder, die mindestens 18 Jahre alt sein müssen und dem Verein seit mindestens einem Jahr angehören, zu Kassenprüfern.

Die Kassenprüfer werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von ~~einem~~ drei Jahren vom Tage der Wahl an gerechnet gewählt, sie bleiben jedoch bis zur Neuwahl der Kassenprüfer im Amt.

Mit der Beendigung der Mitgliedschaft im Verein endet auch das Amt des Kassenprüfers.

Die Kassenprüfer dürfen nicht dem Vorstand oder dem Beirat angehören.

Die Kassenprüfer haben die Aufgabe die gesamte Kassenführung sowohl des e. V. als auch der verbundenen Unternehmensteile mindestens vierteljährlich zu prüfen und dem Vorstand zu berichten.

Sie prüfen die Jahresendabrechnung des e. V. und der verbundenen Unternehmensteile und erstatten der Mitgliederversammlung Bericht darüber. Sie beantragen die Entlastung des Vorstandes für das jeweilige Geschäftsjahr.

~~Die Kassenprüfer können nur max. zwei Amtszeiten in Folge von der Mitgliederversammlung gewählt werden.~~

~~Die Kassenprüfer können nur für eine Amtszeit (3 Jahre) gewählt werden und müssen vor einer evtl. erneute Wahl mindestens ein Amtszeitlang pausieren.~~

Begründung zu Satzungsänderungsantrag II:

Die jährliche Suche nach neuen Kassenprüfern stellt sich Mangels Anzahl freiwilliger Kandidaten oft problematisch dar. Zudem müssen sich die Kassenprüfer so jährlich neu einarbeiten (so nicht eine einmalige Wiederwahl erfolgt).

Mit der 3-jährigen Wahl sollen diese Probleme minimiert werden; im Gegenzug ist danach eine direkte Wiederwahl derselben Kassenprüfer ausgeschlossen.